



DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN Kärntner Nachwuchs-Meisterschaften Eishockey Spieljahr 2022/2023

Basis: Durchführungsbestimmungen des ÖEHV (DÖM 2022/2023) und Durchführungsbestimmungen des Kärntner Eishockeyverbandes

Übergeordnete Bestimmungen:

IIHF Statutes & Bylaws
International Transfer Regulations
IIHF Sport Regulations
IIHF Disciplinary Code
IIHF Rulebook

ÖEHV Meldebestimmungen
ÖEHV Ausbildungskosten Entschädigungs-System – AKES22
ÖEHV Ausbildungslizenz-Regulativ
ÖEHV Disziplinarordnung
ÖEHV Covid-19 Annex
Etwasige Änderungen oder Abweichungen befinden sich in den nachfolgenden Durchführungsbestimmungen.

Inhalt

§ 1 MEISTERSCHAFTSEINTEILUNG

§ 2 TEILNAHMEPFLICHT /-BERECHTIGUNG

§ 3 AUSTRAGUNGSMODUS

§ 4 EHRENZEICHEN

§ 5 SPIELBERECHTIGUNG

§ 6 SONDERBESTIMMUNGEN

**§ 7 SPIELVEREINBARUNGEN, SPIELVERSCHIEBUNGEN,
SPIELAUSFÄLLE UND SPIELBERICHTE**

§ 8 PROTEST

§ 9 DOPING BESTIMMUNGEN

§ 10 GEGEN GEWALT IM SPORT

§ 11 FAIR PLAY CODE

§ 12 DATENSCHUTZGRUNDVERORDNUNG

§ 13 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Anhang 1

Anhang 2

ANMELDESCHLUSS FÜR VEREINE: 30.06.2023

NEUANMELDUNG FÜR VEREINE: 15.07.2023

MELDESCHLUSS SPIELER: 31.01.2023

Vorbemerkung

Die in diesen Durchführungsbestimmungen getroffenen Regelungen beziehen sich auf Nachwuchsmannschaften.

§ 1 MEISTERSCHAFTSEINTEILUNG

- 1) Die Kärntner Nachwuchs-Meisterschaften werden in folgenden Alterskategorien ausgetragen:

**Kärntner Meisterschaft U17- 2022 nicht bespielt
(01.01.2006)**

**Kärntner Meisterschaft U15
(01.01.2008)**

**Kärntner Meisterschaft U13
(01.01.2010)**

**U11 Turnierserie- Lions Cup
(01.01.2012)**

**LEARN-TO-PLAY
(01.01.2013 und jünger)**

2) 2022/23 nicht bespielt Die **U17 Meisterschaft (Jahrgang 01.01.2006 und jünger)**

3) Die **15 Meisterschaft (Jahrgang 01.01.2008 und jünger)** wird in einer Gruppe ausgetragen:
(SPG=Spielgemeinschaft)

Teilnehmer:

UEC Lienz
UEC Lienz II mit Huben, Irschen, Oberdrauburg, Ultras
VST Völkermarkt
1.EHC Althofen

4) Die **U13 Meisterschaft (Jahrgang 01.01.2010)** wird in einer Gruppe ausgetragen:
(SPG=Spielgemeinschaft)

Teilnehmer:

Ultra Spittal
UEC Lienz
UECR Huben/EC Virgen/Black Devils Prägraten
EC Feld am See/EC LiWODruck Spittal
VST Völkermarkt
USC Velden
1.EHC Althofen

5) Die **U11-Turnierserie – Lions Cup (Jahrgang 01.01.2012 und jünger)**; wird in Turnierform gespielt.

6) Die **Learn-to-Play-Turniere (Jahrgang 01.01.2013 und jünger)** werden in Turnierform (ohne Wertung) gespielt. Die Spiele werden im Sinne des IIHF Learn-to-play-Programmes durchgeführt.

7) Die Gruppeneinteilungen können nach Bedarf und Zweckmäßigkeit vom Verbandsvorstand jederzeit und ohne Einspruchsrecht bzw. –frist geändert werden.

§ 2 TEILNAHMEPFLICHT UND TEILNAHMEBERECHTIGUNG

- 1) Die Nennung einer zweiten Mannschaft im Nachwuchsbereich in derselben Altersgruppe hat mit der Nennung des Stammvereins zu erfolgen, wobei jedoch deren Namen, im Einvernehmen mit dem Vorstand des KEHV, ein zur deutlichen Unterscheidung von der ersten Mannschaft geeigneter Zusatz beigefügt werden muss.

Bei Nachwuchsbewerben dürfen zweite Mannschaften keine Spieler doppelt spielen lassen. Der Kader der ersten und zweiten Mannschaft ist acht Tage vor Beginn der Meisterschaft namentlich dem KEHV bekannt zu geben, ein Spielerwechsel innerhalb der Mannschaften ist nicht erlaubt. Der Kader sollte nach Jahrgängen oder nach Leistungsstärken erstellt werden.

Nehmen zwei Mannschaften eines Vereins an einer Meisterschaft teil, so können beide Mannschaften eines Vereines sich für das Play-off bzw. das Finalturnier qualifizieren.

- 2) Jeder teilnehmende Verein ist verpflichtet, mit seiner jeweils spielstärksten Mannschaft am Meisterschaftswettbewerb teilzunehmen.
- 3) Jene Vereine die mit mehr als den zulässigen Spielern ohne österr. Staatsbürgerschaft (internationale Transferkartenspieler) an der Meisterschaft teilnehmen, spielen außer Konkurrenz). D.h. in entscheidenden Meisterschaftsphasen bzw. bei Spielen um die Teilnahme im Play-off scheiden diese Mannschaften aus der laufenden Meisterschaft aus bzw. rücken die nächstgereihten Vereine nach.
- 4) Die Kadermeldung der Nachwuchsmeisterschaften U15/U13 erfolgen über das vom ÖEHV bereitgestellte Meldesystem MyTeam. Die teilnahmeberechtigten Spieler müssen bis spätestens Freitag 12:00 in den jeweiligen Kadern ergänzt werden. Später eintreffende Meldungen können vor dem Wochenende nicht mehr berücksichtigt werden, um am Wochenende spielberechtigt zu sein. Für Spiele unter der Woche gilt als späteste Nachmeldefrist ebenfalls 16:00 des jeweiligen Tages, mindestens jedoch 3 Stunden vor Spielbeginn.
- 5) Die Zurückziehung der Nennung zur Teilnahme an der Meisterschaft des KEHV nach Nennungsschluss oder die vorzeitige Rückziehung aus der Meisterschaft ziehen nach sich:
 - a. Strafe nach der Disziplinarordnung
 - b. Ersatz des Schadens und der Kosten, die durch dieses Verhalten dem KEHV oder einem seiner angeschlossenen Vereine entstehen
- 6) Unberechtigtes Ausscheiden aus dem Meisterschaftswettbewerb:

6.1 Für Mannschaften, die nach Nennungsschluss aber vor Meisterschaftsbeginn ausscheiden, wurden vom Verbandsvorstand folgende Strafsätze und Sanktionen festgesetzt: siehe DB des KEHV.

6.2 Für Mannschaften, die während des Wettbewerbes ausscheiden, wurden vom Verbandsvorstand die jeweils geltenden Strafsätze und Sanktionen der Durchführungsbestimmungen Senioren der zugehörigen KEHV-Meisterschaft 2022/23 festgelegt bzw. werden diese auf Basis der zu diesem Zeitpunkt geltenden Durchführungsbestimmungen des ÖEHV ermittelt.

§ 3 AUSTRAGUNGSMODUS

1) U17-Meisterschaft – 01.06.2006 – wird in der Saison 2022_23 nicht bespielt

Die Vereine spielen so oft als möglich gegeneinander.

Jedes Spiel muss mit mindestens **ZEHN** Spielern und einem Torhüter gespielt werden.

Spieltag: Samstag

Spielzeit: 3 x 20 Minuten

Keine Overtime

Kein Penaltyschießen

Strafen: lt. IIHF Regulativ

Time-out: lt. IIHF Regulativ

Overage-Tormann und Overage-Mädchen erlaubt

Torhüterwechsel: Ein Torhüter darf durch einen sechsten Feldspieler ersetzt werden (IIHF Regulativ)

Ersatztermine:

nach Vereinbarung der beteiligten Vereine und Abstimmung mit dem KEHV

Für Sieg: 2 Punkte; für Unentschieden: Punkteteilung

Gezählt für die Tabelle werden alle Spiele bis zu offenen Ende. Die Rangordnung erfolgt nach den IIHF-Regeln.

Die Spielberichte müssen bis spätestens ZWEI Stunden nach Spielende online eingetragen sein.

Play-off – derzeit kein Play-off geplant

Halbfinale:

Es spielt 1 gegen 4 und 2 gegen 3 im ko-System

Finale:

Die beiden Sieger des Halbfinals spielen im Finale in einer Serie „best of three“

Der im Grunddurchgang besser platzierte Verein hat das Heimrecht.

In jedem Play-off-Spiel muss es einen Sieger geben. Sollte es nach Ende der regulären Spielzeit unentschieden stehen, kommt es direkt zum Penaltyschießen nach ÖEHV-Regeln, wobei in den Nachwuchsmeisterschaften auf die Eisreinigung verzichtet wird. Sollte es nach Ablauf der regulären Spielzeit in einem entscheidenden Finalspiel unentschieden stehen, folgt ein 5-minütige Sudden-Victory-Overtime mit **drei gegen drei Feldspielern** (bei voller Spielstärke) ohne Seitenwechsel (Torhüter verteidigt selbes Tor wie im letzten Drittel). Sollte der Spielstand nach der Verlängerung weiterhin unentschieden sein, folgt ein Penalty-Schießen nach ÖEHV-Regulativ (**je 5 Schützen**) ohne Seitenwechsel (Torhüter verteidigt selbes Tor wie im letzten Drittel und der Overtime).

2) U15-Meisterschaft – 01.01.2008

Die Vereine spielen eine **Hin-Rückrunde mit vier Turniertagen inklusive Abschlussturnier**.

Jedes Spiel muss mit mindestens **ZEHN** Spielern und einem Torhüter gespielt werden.

Spieltag: Sonntag

Spielzeit: 3 x 20 Minuten

Keine Overtime

Kein Penaltyschießen

Strafen: lt. IIHF Regulativ

Time-out: lt. IIHF Regulativ

Overage-Tormann und Overage-Mädchen erlaubt

Torhüterwechsel: Ein Torhüter darf durch einen sechsten Feldspieler ersetzt werden (IIHF Regulativ)

Ersatztermine:

nach Vereinbarung der beteiligten Vereine und Abstimmung mit dem KEHV

Für Sieg: 2 Punkte; für Unentschieden: Punkteteilung
Gezählt für die Tabelle werden nur jene Spiele, die bis zum Ende des Grunddurchgang ausgetragen wurden. Die Rangordnung erfolgt nach den IIHF-Regeln.

Die Spielberichte müssen bis spätestens ZWEI Stunden nach Spielende online eingetragen sein.

Play-off – in der Saison 22_23 wird ein Abschlussturnier veranstaltet.

Halbfinale:

Es spielt 1 gegen 4 und 2 gegen 3 im ko-System

Finale:

Die beiden Sieger des Halbfinals spielen im Finale in einer Serie „best of three“

Der im Grunddurchgang besser platzierte Verein hat das Heimrecht.

In jedem Play-off-Spiel muss es einen Sieger geben. Sollte es nach Ende der regulären Spielzeit unentschieden stehen, kommt es direkt zum Penaltyschießen nach ÖEHV-Regeln, wobei in den Nachwuchsmeisterschaften auf die Eisreinigung verzichtet wird. Sollte es nach Ablauf der regulären Spielzeit in einem entscheidenden Finalspiel unentschieden stehen, folgt ein 5-minütige Sudden-Victory-Overtime mit **drei gegen drei Feldspielern** (bei voller Spielstärke) ohne Seitenwechsel (Torhüter verteidigt selbes Tor wie im letzten Drittel). Sollte der Spielstand nach der Verlängerung weiterhin unentschieden sein, folgt ein Penalty-Schießen nach ÖEHV-Regulativ (**je 5 Schützen**) ohne Seitenwechsel (Torhüter verteidigt selbes Tor wie im letzten Drittel und der Overtime).

3) **U13-Meisterschaft – 01.01.2010**

Die Vereine spielen eine **Hin-Rückrunde. Geplant ist ein Halbfinale und Finale im CHL-Format**

Jedes Spiel muss mit mindestens **ZEHN** Spielern und einem Torhüter gespielt werden.

Spieltag: Samstag

Spielzeit: 3 x 20 Minuten

Keine Overtime

Kein Penaltyschießen

Strafen: lt. IIHF Regulativ

Time-out: lt. IIHF Regulativ

Overage-Tormann und Overage-Mädchen erlaubt

Torhüterwechsel: Ein Torhüter darf durch einen sechsten Feldspieler ersetzt werden (IIHF Regulativ)

Ersatztermine:

nach Vereinbarung der beteiligten Vereine und Abstimmung mit dem KEHV

Overage-Tormann und Overage-Mädchen erlaubt

Ersatztermine:

nach Vereinbarung der beteiligten Vereine und Abstimmung mit dem KEHV

Für Sieg: 2 Punkte; für Unentschieden: Punkteteilung

Gezählt für die Tabelle werden nur jene Spiele, die bis zum Ende des Grunddurchgang ausgetragen wurden. Die Rangordnung erfolgt nach den IIHF-Regeln.

Die Spielberichte müssen bis spätestens ZWEI Stunden nach Spielende online eingetragen sein.

Play-off – Halbfinale und Finale im CHL-Format

Halbfinale:

Es spielt 1 gegen 4 und 2 gegen 3 im ko-System

Finale:

Die beiden Sieger des Halbfinals spielen im Finale in einer Serie „best of three“

Der im Grunddurchgang besser platzierte Verein hat das Heimrecht.

In jedem Play-off-Spiel muss es einen Sieger geben. Sollte es nach Ende der regulären Spielzeit unentschieden stehen, kommt es direkt zum Penaltyschießen nach ÖEHV-Regeln, wobei in den Nachwuchsmeisterschaften auf die Eisreinigung verzichtet wird. Sollte es nach Ablauf der regulären Spielzeit in einem entscheidenden Finalspiel unentschieden stehen, folgt ein 5-minütige Sudden-Victory-Overtime mit **drei gegen drei Feldspielern** (bei voller Spielstärke) ohne Seitenwechsel (Torhüter verteidigt selbes Tor wie im letzten Drittel). Sollte der Spielstand nach der Verlängerung weiterhin unentschieden sein, folgt ein Penalty-Schießen nach ÖEHV-Regulativ (**je 5 Schützen**) ohne Seitenwechsel (Torhüter verteidigt selbes Tor wie im letzten Drittel und der Overtime).

4) U11-Turnierserie – Lions Cup

Spieltag: jeweils Sonntag

Modus: Turnierform nach Ausschreibung an die Vereine

5) Learn-to-play-Turniere

- a. Die Learn to Play Turniere werden in Turnierform ohne Wertung in Ost und West gespielt.
- b. Es wird pro Kind und Turnier eine Schutzgebühr von Euro 5 eingehoben
- c. Anmeldung über www.kehv.at/events oder 0676/9684732

§ 4 EHRENZEICHEN

Der KEHV behält sich vor, Ehrenzeichen (Pokale und Medaillen) nach seinem Ermessen an die Vereine zu übergeben. Vereine die eine Ehrung erhalten, müssen eine Mindestanzahl von Spielen (Hälfte des Grunddurchganges) absolviert haben. Siegerehrungen werden vom KEHV geleitet und müssen nach vorgegebenen Regeln durchgeführt werden (ANHANG 1).

Die Sieger und die Zweit- und Drittplatzierten der Kärntner Meisterschaften U15, U13 erhalten vom KEHV je 28 Ehrenzeichen. Bei den U10 Turnieren und Learn to play Turnieren gibt es Ehrenzeichen und Urkunden.

Haben mehr als 28 Spieler an den Wettspielen der Meisterschaften teilgenommen, ist der Verein berechtigt weitere Ehrenzeichen auf Kosten des KEHV anzufordern.

§ 5 SPIELBERECHTIGUNG

a) Jugendliche: das sind jene Spieler, die am 1. Jänner des laufenden Verbandsjahres das 18. Lebensjahr nicht überschritten haben. Das Verbandsjahr erstreckt sich jeweils vom 1. Juni des jeweiligen Kalenderjahres bis 31. Mai des folgenden Kalenderjahres.

b) Eishockeyösterreicher sind jene ausländische oder staatenlose Nachwuchsspieler, die vor Erreichen des 18. Geburtstages FÜNF Saisonen in ununterbrochener Reihenfolge bei Vereinen des ÖEHV gemeldet und nachweislich in der Meisterschaft eingesetzt wurden.

Eishockeyösterreicher gelten nicht als sogenannte internationale Transferkartenspieler. Sie werden danach wie inländische Spieler behandelt und sind in der Folge für Vereine unbeschränkt spielberechtigt.

Den Status eines Eishockeyösterreichers behält ein Spieler auch dann, wenn er seine Karriere unterbricht oder aus dem Ausland wieder nach Österreich zurückkehrt.

Eishockeyösterreichern gleichgestellt, sind Nachwuchsspieler, die EU-Bürger sind und deren Familie (zumindest ein Elternteil) vor Erreichen des 17. Geburtstages des Spielers nachweislich nach Österreich übersiedelt ist, in Österreich den Hauptwohnsitz und Lebensmittelpunkt für mindestens ein (1) Jahr nachweisen kann, sowie zumindest ein Elternteil in Österreich sozialversicherungspflichtig ist. Der Nachwuchsspieler muss überdies mit den Eltern oder zumindest dem in Österreich lebenden und hier sozialversicherten Elternteil im gemeinsamen Haushalt leben. Den Status eines Eishockeyösterreichers (EU-Bürger) verliert ein Spieler, wenn er seine Karriere unterbricht oder ins Ausland wechselt.

Die Einschätzung als Eishockeyösterreicher obliegt dem ÖEHV und ist zwingend von Vereinsseite zu beantragen.

c) In der Saison 2022/23 dürfen die Vereine EC Arnoldstein und Sillian Bulls unbeschränkt Nachwuchstransferkartenspieler von den Vereinen Pontebba und Icebears Toblach einsetzen.

c) Nur in der Zeit von **1. Juni 2021 bis 31. Jänner 2023** können die An- und Abmeldungen von Spielern aller Klassen sowie die Anmeldung von Leihvertragsspielern durchgeführt werden. Dies gilt auch für ausländische Nachwuchsspieler, die noch nie in Österreich gemeldet waren.

d) Weibliche Spielerinnen können gemeinsam mit männlichen Spielern bis einschließlich Schüleralter (U17) an Meisterschaftsspielen teilnehmen. Bis zur Altersgruppe U17 dürfen weibliche Spielerinnen pro Altersklasse jeweils um einen Jahrgang älter sein.

Die an den jeweiligen Meisterschaften teilnehmenden weiblichen Spielerinnen haben von Seiten des Heimvereins keinen Anspruch auf eine eigene Umkleidekabine.

Sonderregelung. Spielerinnen (Spielerinnen bzw. Torfrauen) die in der Landesklasse der Senioren-Liga zum Einsatz kommen wollen, benötigen eine gesonderte Genehmigung des KEHV.

f) Nachwuchsspieler sind nur dann spielberechtigt, wenn ein ärztlich bestätigter Tauglichkeitsbefund beim Verein vorliegt. Tauglichkeitsbefunde dürfen nicht vor dem 1. Mai des laufenden Jahres datiert sein. Nachwuchsspieler ohne Tauglichkeitsbefund dürfen an keinem Wettspiel teilnehmen.

Die Vereine sind verpflichtet, sich frühzeitig um die jährliche Verlängerung des Arztstempels zu kümmern.

Den Schiedsrichtern sind angehalten vor jedem Nachwuchsspiel drei Nachwuchsspieler zu überprüfen. Dies erfolgt über den Zugang zu MyTeam.

Ein Jugendlicher, der einen positiven ärztlichen Tauglichkeitsbefund hat, darf

- an Jugendbewerben je nach Ausschreibung mitwirken,
- in Verbandsspielen (Meisterschafts-, Cupspielen u.dgl.) nur dann mitwirken, wenn diese im Rahmen eines Jugendwettbewerbes abgehalten werden, nicht an anderen, für Seniorenmannschaften offenen Bewerbungen mitwirken. Die Aufstellung eines Jugendlichen ohne entsprechenden Tauglichkeitsbefund „für Seniorenwettbewerb geeignet“ und ohne generelle Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters wird der Aufstellung eines nicht gemeldeten Spielers gleichgehalten und ist daher strafbar.

Wir lehnen uns an die Bestimmungen des IHF an, daher ist der Einsatz von Spielern, die in jenem Jahr, in dem die Meisterschaft endet, das 16. bzw. 17. Lebensjahr vollenden möglich, unter der Voraussetzung, dass eine entsprechende Zustimmung der Erziehungsberechtigten UND ein entsprechendes ärztliches Attest (für Seniorenbewerbe geeignet vorliegt, möglich).

g) Alle Nachwuchsspieler ab Jahrgang 2005 (U18) und jünger sind verpflichtet, einen Nacken- und Halsschutz zu tragen (mit Zertifikat). Außerdem ist für alle Nachwuchsspieler Jahrgang 2003 (U20) und jünger ein **Zahnschutz (auch für Zahnpangenträger) verpflichtend**. Dies wird vom Schiedsrichter überprüft und wird bei Missachtung geahndet.

Auch allen Torhütern Jahrgang 2005 und jünger wird die Verwendung eines Zahnschutzes empfohlen

h) Nachwuchsspieler dürfen an einem Tag zwei Spiele bestreiten (z.B.: U15, U13), sofern das zweite Spiel nicht schon begonnen hat, bevor das erste beendet wurde.

§ 6 SONDERBESTIMMUNGEN

- 1) Die Spielzeit eines U15, U13 Spieles beträgt je 3 x 20 Minuten, die Pausen betragen jeweils max. 15 Minuten. Dem Gastverein soll vor dem Spiel eine Einlaufzeit von 15 Minuten ermöglicht werden.
- 2) Der Spielbeginn eines Nachwuchsmeisterschaftsspieles darf nur in der Zeit von 10.00 bis 20.00 Uhr angesetzt werden. Sollte aus zwingenden Gründen die Verlegung eines Spieltermins auf einen Tag, auf welchen ein Arbeitstag folgt, notwendig werden, ist der Spieltermin so anzusetzen, dass der Gastverein bis spätestens 22.00 Uhr (U15) bzw. 20.00 Uhr (U13, U11) seinen Heimatort erreicht.
- 3) Die Anberaumung eines Nachwuchs-Meisterschaftsspieles vor 10.00 Uhr ist gestattet, wenn der anreisende Verein vorher zustimmt.
- 4) Der Veranstalter ist verpflichtet, bei jedem Heimspiel einen KEHV-Ersthelfer vor Ort zu haben, um entsprechende medizinische Erstversorgung am Spielort zu gewährleisten. Der Ersthelfer muss sich spätestens 20 Minuten vor Spielbeginn bei beiden Mannschaften und den Schiedsrichtern vorstellen. Dieser muss namentlich am Spielbericht eingetragen werden. Der Verein muss zwei KEHV-Ersthelfer stellen, die Zertifikate dieser Ersthelfer sind auf Anfrage den Schiedsrichtern vorzulegen. Nach dem Spiel muss der Ersthelfer bei beiden Mannschaften nachfragen, ob medizinische Hilfe benötigt wird. Wenn nicht, dann muss der Ersthelfer sich noch bei den Schiedsrichtern verabschieden. Die Überprüfung findet durch das Schiedsrichterteam statt. Bei Nichtvorhandensein gilt die aktuelle Fassung der Disziplinarordnung des ÖEHV (DO§55).
- 5) B-Lizenzen – siehe Anhang I

6) Tormannpool

In der Saison 22_23 gibt es Torhüter nur auf Anfrage direkt beim Verband. Die Verteilung hat ausschließlich über den KEHV stattzufinden. Ein zuwiderhandeln zieht eine Strafverifizierung nach sich.

Ein eventueller Einsatz der Nachwuchstorleute in Seniorenligen bedarf eines gesonderten Ansuchens.

7) Kooperationsmöglichkeiten zwischen Vereinen

Spielgemeinschaften

Jeder Verein hat die Möglichkeit beim ÖEHV und KEHV um eine Spielgemeinschaft anzusuchen.

Spielgemeinschaften können mit einem ganzen Verein sowie auch mit einzelnen Altersklassen abgeschlossen werden.

Eine Spielgemeinschaft darf grundsätzlich nur aus zwei Vereinen (Ausnahme Landesleistungszentrum) – gebildet werden und hat jeweils nur für eine Saison Gültigkeit. Eine Verlängerung über Antrag ist möglich.

Ein Spieler darf nicht mehr als zwei Lizenzen besitzen (1x Stammverein, 1 x B-Lizenz). Sinn und Zweck von Spielgemeinschaften soll sein, die Ermöglichung personenschwacher Vereine durch Zusammenschluss an Meisterschaftsbewerben teilzunehmen bzw. spielstärkere Mannschaften für höhere Ligen zu bilden.

Für die Spielgemeinschaft benötigt es ein Ansuchen an den ÖEHV/KEHV mit

- Der Nennung der beiden Vereine

(Unterschrift zeichnungsberechtigter Funktionäre beider Vereine)

- Bekanntgabe der Liga (Altersklasse), in der die Spielgemeinschaft tätig werden soll

- Bekanntgabe eines verantwortlichen Funktionärs (Federführend) für die Spielgemeinschaft

- Meldung, ob die Spieler bei ihrem Verein an anderen Mannschaften teilnehmen möchten

Nach Genehmigung durch den ÖEHV

- Liste der in Aussicht genommenen Spieler beider Vereine

- Antrag auf Aufstellung einer B-Lizenz über das Online-Portal

Keine Spielgemeinschaften sind mit dem VSV und KAC möglich. Tormänner/frauen werden über den eingerichteten Tormannpool lizenziert.

Eine Spielgemeinschaft muss vor Meisterschaftbeginn dem KEHV gemeldet werden. Es gibt einen führenden Verein, der dem KEHV namentlich bekannt gegeben wird. Um eine Kontrolle zu haben, welche Spieler dort eingesetzt werden, **muss eine Spielerliste** vor Beginn der Meisterschaft dem KEHV bekannt gegeben werden.

8) Overage Spieler

Es gibt generell keinerlei Ausnahmeregelung außer es wird innerhalb der Liga etwas anderes vereinbart.

§ 7 SPIELVERSCHIEBUNGEN, SPIELAUSFÄLLE, SPIELVEREINBARUNGEN UND SPIELBERICHTE

1) Spieleinladungen bzw. -verschiebungen

Spieleinladungen & Spielverschiebungen können auch über MyTeam durchgeführt werden. Ansonsten das gewöhnliche Prozedere. Spielverschiebungen sind per vom KEHV online zur Verfügung gestelltem Formular zu beantragen. Diese Meldung muss mind. fünf Arbeitstage vor dem eigentlichen Spieltermin erfolgen.

Spieleinladungen sind mindestens 7 Tage vor dem anberaumten Spiel zu versenden und müssen umgehend bestätigt werden.

2) Nicht durchgeführte Spiele

Alle infolge "höherer Gewalt" oder aus irgendwelchen anderen Gründen nicht durchgeführten Spiele müssen spätestens bis zu dem vom Wettspielreferat/KEHV-Büro festgesetzten Endtermin nachgetragen werden. Nach diesen Terminen ausgetragene Spiele werden für die Wertung in der Meisterschaft nicht mehr berücksichtigt.

Die jeweilige Begründung einer Spielabsage ist von der Heimmannschaft dem Verband und den Schiedsrichtern unverzüglich schriftlich mitzuteilen bzw. bei entsprechend knapper Vorlaufzeit (Witterung) ist eine telefonische Verständigung der eingeteilten Schiedsrichter unerlässlich.

3) Spielvereinbarungen

Der Gastgeber muss die Auswärtsmannschaft, den Verband und die Schiedsrichter mind. fünf Arbeitstage vor dem ausgelosten Spieltag über den Spieltermin schriftlich informieren. Der Mindestinhalt beinhaltet den Spielort und die Beginnzeit.

4) Spielberichte

Für jedes Spiel ist der Veranstalter verpflichtet das vom ÖEHV zur Verfügung gestellte Live Online Scoring (Egrep – HockeyData) zu verwenden. Der ÖEHV empfiehlt die Nutzung der LineUp App (dp.hockeydata.net) von HockeyData, um die Abläufe vor Spielbeginn zu optimieren. Der Veranstalter ist verpflichtet unmittelbar nach Spielende den leserlich ausgefüllten (Original-) Spielbericht an die entsprechenden nachfolgenden Stellen zu schicken.

Bei Nichteinhaltung tritt die Disziplinarordnung (§55) des ÖEHV in Kraft und es wird eine Strafe in der Höhe von € 20,- ausgesprochen, sofern der entsprechende Spielbericht nicht bis 09.00 Uhr am Folgetag eingelangt ist.

§ 8 PROTEST

Hinsichtlich der Protesterhebung wird auf DO § 26 Disziplinarordnung verwiesen.

§ 9 COVID-19-SONDERBESTIMMUNGEN

Hinsichtlich der Präventionsmaßnahmen gegen die Verbreitung von COVID-19 sind die jeweils geltenden Bestimmungen und Verordnungen der Österreichischen Bundesregierung sowie der lokalen Behörden zu beachten. Zudem sind die ÖEHV-Covid-19 Bestimmungen einzuhalten.

Der KEHV behält sich das Recht vor, den Spielmodus einzelner KEHV-Meisterschaften während der Saison abzuändern, sollte dies aufgrund der Covid-19 Pandemie erforderlich sein.

§ 10 DOPING BESTIMMUNGEN

Der ÖEHV weist darauf hin, dass für alle Vereine im Österreichischen Eishockeyverband generell Doping verboten ist.

Die Bestimmungen des Anti-Doping Bundesgesetzes (ADBG) in Verbindung mit dem WADA Code i.d.g.F. sind für alle Vereine bindend (siehe § 19 der Satzungen des ÖEHV).

§ 11 GEGEN GEWALT IM SPORT

Siehe Satzung §20 Bekenntnis für Respekt und gegen Gewalt.

§ 12 FAIR PLAY CODE

Siehe Satzung §21 Integrität im Sport – Fair Play Code.

§ 13 DATENSCHUTZGRUNDVERORDNUNG

Siehe Datenschutzerklärung des ÖEHV.

§ 14 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- 1) Die Durchführungsbestimmungen der Österreichischen Meisterschaft und der Kärntner Nachwuchs-Meisterschaft im Eishockey für das Spieljahr 2022/23(DÖM 2021/22) finden, soweit nicht besondere Vorschriften für Seniorenbewerbe gelten, Anwendung.
- 2) Die Bestimmungen der vorliegenden Durchführungsbestimmungen gelten in Verbindung mit den Meldebestimmungen und der Disziplinarordnung des ÖEHV.
- 3) Für alle in diesen Bestimmungen nicht vorgesehenen Fälle wird festgehalten:
 - a) steht dem Vorstand des KEHV das alleinige und unanfechtbare Recht zu, auszulegen und zu entscheiden.
 - b) kommen die Paragraphen der Durchführungsbestimmungen Senioren 2022/23 zum Tragen.

Kärntner Eishockeyverband, Dezember 2022

ANHANG 1

B-Lizenzen

B-Lizenz

Ein Spieler der einen Spielerpass (**A-Lizenz**) eines Landesligaverienes hat, darf uneingeschränkt an der KEHV Meisterschaft teilnehmen.

Regelung B-Lizenzen: Landesligaverein zur Österreichischen Bundesliga

Die A-Lizenz bleibt beim Stammverein (Landesligaverein). Die B-Lizenz kann für einen anderen Österreichischen Bundesligaverein für die Saison 2022/23 ausgestellt werden. Spielt das Kin in irgendeinem Bewerb (Bundesliga, Slowenische Liga) für KAC oder VSV, muss es in der Landesliga eine Altersklasse höher spielen (Bsp: U13 KAC – U15 Landesliga). Die Regelung richtet sich nach dem Geburtsjahr des Spielers.

Regelung B-Lizenzen Österreichische Bundesliga zum Landesligaverein

Die A-Lizenz liegt bei einen Bundeligaverein (VSV, KAC, usw.) –

Bei der U11Meisterschaft haben alle genannten Mannschaften der Landesligavereine komplette Kader, so dass hier keine Möglichkeit für KAC und VSV Spieler besteht.

Pro Landesligaverein und Mannschaft sind max. 3 KAC oder VSV Spieler (pro Mannschaft) möglich. Diese müssen um ein Jahr jünger sein. Die Vereinsvertreter melden den Bedarf und seitens des KAC und VSV werden die Spieler zugeteilt (Kontrolle durch den KEHV auf Spielstärke). Die Prüfung obliegt in erster Linie dem Verein, der die A-Lizenzspieler des EBEL Vereines einsetzt. Sollten Verstöße auftreten, werden Spiele aufgrund eines unkorrekten Spielereinsatzes strafverifiziert. Um in der Play off teilnehmen zu können, müssen diese mehr als die Hälfte der Spiele im Grunddurchgang gespielt haben, um im Play off spielberechtigt zu sein.

Regelung B-Lizenzen: Landesligaverein zu Landesligaverein

Aufgrund der Bildung von Spielgemeinschaften sind auch B-Lizenzen von Landesligaverein zu Landesligaverein möglich.

ANHANG 2

Ablauf Siegerehrungen KEHV-Meisterschaften

Allgemein

Siegerehrungen werden prinzipiell vom KEHV geleitet. Dazu entsendet der Verband mindestens zwei Vertreter (in der Regel Vorstandsmitglieder), die in einheitlicher Bekleidung (Verbandsjacke mit Emblem) auftreten. Für sie sind vom Heimverein an der Kasse Eintrittskarten bereitzulegen und notwendige Hilfestellung zu leisten.

Vorbereitung

Die KEHV-Vertreter bringen die Ehrenpreise zur erstmöglichen Meisterschaftsentscheidung mit. Der Heimverein wird über die personelle Besetzung sowie die ungefähre Ankunftszeit am Vortag informiert.

Der Heimverein, oder auf dessen Veranlassung und Verantwortung der Hallenbetreiber, stellt einen Ablagetisch (mind. 120/60 cm, mit Tischtuch) zur Aufnahme und Präsentation der Pokale und Medaillen bereit.

Je nach Spielverlauf und im Falle einer möglichen Entscheidung wird der Ehrentisch mit Pokalen und Medaillen nach der 2. Drittelpause in einem abgetrennten Bereich hergerichtet.

Der Heimverein, oder falls nicht ident der Hallenbetreiber, stellt für die Ansprachen der KEHV-Vertreter und allfälliger Ehrengäste ein Mikrofon bereit.

Ein Funktionär beider Mannschaften erstellt bis Spielende eine verbindliche Liste nicht im Spielbericht aufscheinender Spieler und Funktionäre, die geehrt werden sollen.

Mögliche anwesende Ehrengäste müssen den KEHV-Vertretern so früh als möglich genannt werden.

Die Teilnahme von Ehrengästen am Zeremoniell ist mit dem KEHV abzustimmen, erst danach werden diese über die Art und den Zeitpunkt ihrer Teilnahme informiert.

Ablauf

1. Der Ehrentisch wird nach Spielende unter Mithilfe von Vereinshelfern vor der Sprecherkabine auf das Eis gestellt

2. Beide Mannschaften stellen sich auf der jeweiligen blauen Linie auf.

1. Der Sprecher gratuliert beiden Mannschaften im Namen des Vereins sowie des KEHV, begrüßt die Repräsentanten des KEHV sowie allfällige Ehrengäste.
2. Freiwillig je nach Wunsch und Bedarf: Abspielen eines Musikstückes (Bundeshymne, Landeshymne oder Anderes).
3. Namentliche Vorstellung und Ehrung der Schiedsrichter. Diese bleiben bis zum Ende des Zeremoniells am Eis.
4. Begrüßung und Gratulationen durch einen KEHV-Vertreter.
5. Begrüßung und Gratulationen durch evt. anwesende Ehrengäste nach vorheriger Absprache (Bürgermeister und andere Behördenvertreter, Sponsoren etc.)
6. Medaillenübergabe, zuerst an Vizemeister, danach an Meister nach Einzelaufruf durch Platzsprecher in folgender Reihenfolge:
 - a) anwesende Spieler laut Spielbericht, mit Bemerkungen (Nummer, Position, Torschütze etc.)
 - b) anwesende, nicht vom Spielbericht erfasste Spieler, laut Liste
 - c) anwesende Funktionäre (Trainer, Betreuer, Obmänner etc.) laut Liste

7. Nochmaliger Aufruf der Mannschaftskapitäne zur Pokalübergabe mit Fotoshooting, zuerst Vizemeister, dann Meister.
8. Beide Mannschaften verabschieden sich mit einem Shake-Hands.
9. Mannschaftsfotos mit Pokal und Ehrengästen
10. Danksagung und Verabschiedung durch die KEHV-Vertreter